

TIEFENSTEIN

UnterwasserWelten

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Tauchschule Tiefenstein UnterwasserWelten (Einzelfirma) stellt die Tauchausbildungen für die Tiefenstein AG sowie auch Ausbildungen mit dem Ziel des Motorboot-Führerscheins zur Verfügung. Ebenso organisiert Tiefenstein UnterwasserWelten Tauchausflüge für die Tiefenstein AG. Die Tiefenstein AG bietet hingegen alle übrigen Geschäftsbereiche an. Beide Firmen sind eigenständige juristische Personen.

Tiefenstein UnterwasserWelten bildet hauptsächlich nach den Richtlinien, Standards und Leistungsanforderungen des Tauchsportverbands SSI (Scuba Schools International) aus. Ebenso Bestandteil der Standards sind die Vorgaben & Empfehlungen der FTU (Fachstelle für Tauchunfallverhütung), der Bodensee Schifffahrtsverordnung (Starkwind-/Sturmwarnungen) und von Tiefenstein UnterwasserWelten.

Die Abmachungen zwischen den Kunden und Tiefenstein UnterwasserWelten sind verbindlich. Die **Allgemeinen Vertragsbedingungen** respektive die allgemeinen Geschäftsbedingungen (hernach "AGB" genannt) **sind immer integrierter Bestandteil aller Abmachungen.**

1. Teilnehmende Person: es muss das jeweilig gültige Mindestalter (siehe Beschriebe) eingehalten werden. Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren muss die schriftliche Erlaubnis eines Inhabers der elterlichen Gewalt bei Beginn des Kurses/Events vorliegen.

2. Arzteugnis: spätestens am ersten Kurstag muss die teilnehmende Person ein ärztliches Zeugnis vorlegen, das die Tauchtauglichkeit bestätigt und nicht älter als ein Jahr ist.

3. Anmeldungen: möglichst frühzeitig, speziell bei ausgeschriebenen Gruppenkursen, Reisen oder Events. Anmeldungen können schriftlich, per Mail, persönlich im Shop oder telefonisch erfolgen. Mit jeder Anmeldung (unabhängig vom gewählten Kommunikationskanal) oder **mit jeder Teilnahme an jedwelchen Aktivitäten von Tiefenstein UnterwasserWelten akzeptiert die teilnehmende Person diese AGB**, welche damit zum integrierenden Vertragsbestandteil des Vertrages zwischen der teilnehmenden Person und Tiefenstein UnterwasserWelten werden.

4. Bezahlung: nach der Anmeldung wird der Preis in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung auf das mitgeteilte Konto von Tiefenstein UnterwasserWelten. Sehr kurzfristige Zahlungen können ausnahmsweise auch in bar bei Kursbeginn oder im Shop erfolgen. Kurskosten müssen komplett im Voraus beglichen werden. Erst nach erfolgter Bezahlung werden allfällige Kursunterlagen ausgehändigt oder Lektionen durchgeführt.

Abweichende Bestimmungen sind bei gewissen Events (Tauchausflüge, Ferienreisen, etc.) möglich, werden dann aber explizit ausgewiesen. Beinhalten solche speziellen Bestimmungen eine Anzahlung, so verfällt diese bei Nichtteilnahme vollständig und per Saldo aller Ansprüche zu Gunsten von Tiefenstein UnterwasserWelten. Auch in solchen Spezialfällen gilt, dass ohne vollständige Bezahlung nicht an den Aktivitäten teilgenommen werden kann.

Im Shop kann mit diversen Karten (EC-Karte, Postcard, Kreditkarte, etc.) bezahlt werden. Ausnahmsweise kann auch eine Rechnung verlangt werden. Rechnungen sind jeweils sofort zur Zahlung fällig. Tiefenstein UnterwasserWelten entscheidet abschliessend und ohne Begründung über die allfällige Ausstellung einer Rechnung anstelle Bar- resp. Kartenzahlung im Shop.

5. Kursabbruch: Bei nicht Erscheinen oder vorzeitigem Abbruch eines laufenden Kurses/Events/ Dienstleistung/etc. durch die teilnehmende Person erfolgt keine Rückzahlung des bezahlten Preises.

TIEFENSTEIN

UnterwasserWelten

6. Kursabsagen/Teilnahmeabsagen durch die angemeldete Person: müssen schriftlich, persönlich im Shop oder per Mail erfolgen und sind erst nach Bestätigung durch Tiefenstein UnterwasserWelten gültig. Bei kurzfristiger Absage, d.h. weniger als 14 Tage vor Beginn des Kurses/Events/Reise/Dienstleistung/etc., erfolgt keine Rückzahlung des bezahlten Preises.

Bei Absagen 14 Tage oder länger vor Kurs-/Event-/Reise-/Dienstleistungsbeginn etc. (gilt nicht für Reisen, Gruppenreisen oder Reisebestandteile – siehe hierzu den nachfolgenden Abschnitt) wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-- pro Person verrechnet. Der Kunde/die Kundin erhält diese Bearbeitungsgebühr zurückerstattet, wenn er/sie innerhalb eines Jahres an einem anderen Kurs/Event/Reise/etc. von Tiefenstein UnterwasserWelten teilnimmt oder Dienstleistungen von Tiefenstein UnterwasserWelten bezieht.

Die teilnehmende Person ist selbst für den allfälligen Abschluss einer **Annulationskosten-Versicherung verantwortlich**, damit sie bei medizinisch begründeten Verschiebungen oder Annullationen abgesichert ist! Dies gilt ohne jedwelche Ausnahme! Im Speziellen bei von Tiefenstein mitorganisierten Gruppenreisen respektive für Angebote im Bereich Tauchreisen. Tiefenstein ist kein Reiseveranstalter, kann jedoch für u/o im Auftrag einer Gruppe einzelne Bestandteile einer gemeinsamen Reise organisieren u/o koordinieren (z.B. Buchung eines Schiffes für die Gruppe o.Ä.). Ein Rücktritt von einem gebuchten Reisebestandteil ist daher grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, die teilnehmende Person kann entsprechende Ersatzteilnehmende beibringen oder dass sich Ersatzteilnehmende bei Tiefenstein melden.

7. Versicherung: Teilnehmende/Gäste/etc. nehmen auf eigenes Risiko an Kursen/Events/Reisen/etc. teil und sind durch Tiefenstein UnterwasserWelten in keiner Art und Weise versichert. Die Versicherung ist immer Sache der Teilnehmenden. Tiefenstein UnterwasserWelten empfiehlt jeder teilnehmenden Person eine spezielle Taucher-Versicherung wie sie z.B. der SUSV, AquaMed oder DAN anbieten.

8. Tauchschulen und Dive-Professionals unterstehen im Rahmen ihrer Ausbildungstätigkeit einer erhöhten Fürsorgepflicht. Dies bedeutet auch, dass sie über eventuelle Risiken im Zusammenhang mit dem Tauchen aufklären müssen. Dazu gehört auch der allenfalls ungenügende Versicherungsschutz der teilnehmenden Person. So sind z.B. Druckkammerbehandlungen bei Tauchunfällen meist nicht durch die Kranken- oder Unfallversicherung gedeckt. Auch andere nicht aufs Tauchen spezialisierte Versicherungen (Reiseversicherungen, Schutzbriefe, etc.) zahlen diese Kosten normalerweise nicht oder nur mit hohem Selbstbehalt. Die teilnehmende Person bestätigt hiermit, dass sie über einen genügenden Versicherungsschutz für allfällige Tauchunfälle (Druckkammerbehandlung etc.), z.B. beim SUSV, AquaMed, DAN oder eine Krankenversicherung mit entsprechendem Zusatz verfügt. Im Falle einer Gesundheitsschädigung durch das Tauchen ermächtigt die teilnehmende Person den Dive-Professional u/o Tiefenstein UnterwasserWelten nach eigenem Ermessen und zu Lasten der teilnehmenden Person alle nötigen Hilfsmassnahmen einzuleiten (Rettungsdienste, Sauerstoffgabe, Erste Hilfe, Untersuchung und Therapie in einer Druckkammer, etc.). Die teilnehmende Person ist sich bewusst, dass eine Druckkammertherapie sehr teuer sein kann (von mehreren Tausend bis zu mehreren Zehntausend Franken).

9. Programmänderungen: Tiefenstein UnterwasserWelten führt Kurse und andere ausgeschriebene Events jeweils wo immer möglich gemäss Ausschreibung respektive Beschrieb durch. Änderungen sind jedoch (auch ohne Begründung) vorbehalten. Die teilnehmende Person kann in solchen Fällen keine Ansprüche jedwelcher Art geltend machen.

10. Beanstandungen: bitte jeweils sofort vor Ort/am Kursort der verantwortlichen Person melden. Auf spätere Beanstandungen (inkl. Schadenersatzforderungen) wird nicht eingegangen.

TIEFENSTEIN

UnterwasserWelten

11. Tiefenstein UnterwasserWelten haftet nicht für Mängel an Dienstleistungen und/oder Produkten, für welche Tiefenstein UnterwasserWelten nur Wiederverkäufer ist und die Dienstleistungen und/oder Produkte nicht selbst erbringt/herstellt. Mängel sind in solchen Fällen sofort vor Ort dem verantwortlichen Dienstleistungserbringer etc. anzuzeigen und die Sache mit ihm direkt zu regeln.

12. Leistungen Dritter: solche werden von Tiefenstein UnterwasserWelten lediglich vermittelt und daher wird keine Garantien dafür übernommen. Mängel sind in diesen Fällen sofort vor Ort dem verantwortlichen Dienstleistungserbringer etc. anzuzeigen und bilateral zu regeln.

13. Erfolgreicher Kursabschluss: setzt die dem Kurs entsprechende Vorbereitung im Selbststudium (absolute Pflicht!) und die Anwesenheit der teilnehmenden Person an allen Theorie- und Praxislektionen voraus. Werden solche seitens der teilnehmenden Person verpasst, kann diese den Kurs nicht abschliessen und hat auch kein Anrecht auf jedwelche Rückvergütungen. Die teilnehmende Person kann jedoch die verpassten Kurselemente für einen entsprechenden Unkostenbeitrag nachholen (CHF 180.-- je verpasster Praxislektion pro Person im See bzw. CHF 130.-- im Pool und CHF 100.-- je verpasster Theorielektion pro Person).

Im Kurspreis inbegriffen sind die jeweils gemäss den Standards der Verbände und Tiefenstein UnterwasserWelten vorgesehene Anzahl Lektionen. Diese Lektionen beinhalten die jeweils für die entsprechende Lektion standardmässig vorgesehene Anzahl Stunden respektive Vorgehensweise. Sollten diese zum Erreichen der vorgesehenen Ziele oder Teil-Ziele nicht ausreichen, so können zusätzliche Lektionen/Stunden im Interesse des Kunden/der Kundin notwendig werden. Ist dies der Fall, so wird gemeinsam mit dem Kunden/der Kundin nach der besten Lösung gesucht.

Zusätzliche Lektionen werden mit CHF 150.-- pro Person für Praxislektion und CHF 100.-- pro Person für Theorielektionen verrechnet. Natürlich hat der Kunden/die Kundin auch die Option, den Kurs nach Bezug der gemäss den vorerwähnten Standards vorgesehenen Anzahl Lektionen/Stunden abzubrechen (vergl. u.a. auch Punkte 5 und 14).

14. Brevetierung: durch das Bezahlen des Kurspreises erhält die teilnehmende Person keine Garantie, dass sie das gewünschte Brevet auch erhält. Der Entscheid, ob ein Kurs erfolgreich absolviert wurde und alle Voraussetzungen für die Brevetierung erfüllt sind, obliegt einzig und alleine dem durchführenden Dive-Professional. Dieser Entscheid ist abschliessend. Sollte die Leistung (Erfüllen sämtlicher Leistungsanforderungen gemäss erstem Abschnitt dieser AGB) des Tauchschülers/der Tauchschülerin in den Augen des Dive-Professionals für eine Brevetierung nicht ausreichen, besteht seitens des Tauchschülers/der Tauchschülerin kein Anspruch auf ein Brevet. Es besteht in einem solchen Fall keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Kurs- respektive Dienstleistungspreises.

15. Ausgeschriebene Gruppenkurse/Events/Reisen/Tauchgänge/etc.: wenn die mindestens erforderliche Anzahl teilnehmender Personen nicht zustande kommt oder andere Umstände (höhere Gewalt etc.) die Durchführung verhindern, liegt es im Ermessen von Tiefenstein UnterwasserWelten, ob der Kurs etc. trotzdem stattfindet oder ob Tiefenstein UnterwasserWelten vom Vertrag zurücktreten will. Bei einer Absage des Kurses/Events/Reise/Tauchgänge durch Tiefenstein UnterwasserWelten erhalten die angemeldeten Personen ihre bezahlten Anzahlungen/Preise zurück (darüber hinaus gehende Forderungen/Ersatzansprüche sind ausgeschlossen). Alternativ kann den angemeldeten Personen ein gleichwertiges Ersatzprogramm respektive anderes Kursdatum/Eventdatum/Reisedatum vorgeschlagen werden, wobei die teilnehmende Person über eine allfällige Teilnahme am Ersatzprogramm entscheidet. Tiefenstein UnterwasserWelten ist bemüht, alle Programme wie geplant durchzuführen. Änderungen (auch kurzfristig) sind aber ausdrücklich vorbehalten. Daraus können seitens der Kunden keine Rechtsansprüche (Schadenersatz etc.) abgeleitet werden.

TIEFENSTEIN

UnterwasserWelten

16. Leihmaterial: ist mit der gebührenden Vorsicht zu gebrauchen und in sauberem Zustand zurückzugeben. Der Verlust von Leihmaterial wird in Rechnung gestellt. Reparaturen von Defekten aufgrund von fahrlässigem Umgang mit der Leihausrüstung werden in Rechnung gestellt. Leihmaterial darf zudem nur im Rahmen der Brevetvoraussetzung & Tiefenerfahrung verwendet werden, auf jeden Fall aber nicht über die Maximaltiefe von 40 Metern hinaus (Tiefengrenze Sporttauchen), auch wenn der Taucher/die Taucherin hierzu qualifiziert respektive brevetiert wäre.

17. Zusammenarbeit mit Dritten: gewisse Dienstleistungen werden allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Dritten erbracht. Der Kontakt zum Kunden/zur Kundin (Datensicherheit) findet auch in diesen Fällen ausschliesslich über Tiefenstein UnterwasserWelten statt.

18. Anlässlich von Kursen oder anderen Events von Tiefenstein UnterwasserWelten werden allenfalls Fotos oder Videos erstellt. Die Urheber- und alle anderen Rechte an den entsprechenden Inhalten, Bildern, Fotos und Videos oder anderen Dateien gehören ausschliesslich Tiefenstein UnterwasserWelten und können durch diese zu Werbe- oder anderen Zwecken für sich selbst oder für zugehörige Unternehmen verwendet und z.B. in Social Medias oder auf Internetseiten publiziert werden. Hierfür muss Tiefenstein UnterwasserWelten die abgebildeten Personen nicht explizit um Erlaubnis bitten – mit der Teilnahme an einem Kurs/Event oder Reise von Tiefenstein UnterwasserWelten ermächtigt die teilnehmende Person Tiefenstein UnterwasserWelten explizit zu vorerwähnter Verwendung allfälliger Aufnahmen. Wünscht eine teilnehmende Person explizit keine Verwendung einzelner Bilder/Videos, auf welchen sie klar zu erkennen ist, so hat sie dies anlässlich des Kurses/Events/Reise, etc. Tiefenstein UnterwasserWelten unmissverständlich mitzuteilen. Tiefenstein UnterwasserWelten kann der teilnehmenden Person eine digitale Kopie von allfällig vorhandenen Bildern und/oder Videos zukommen lassen.

19. Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten. Offerten behalten ihre Gültigkeit bis zum angegebenen Datum oder, falls kein Datum angegeben ist, für 30 Kalendertage.

20. Für diverse Produkte u/o Dienstleistungen werden zusätzliche Regelungen festgelegt und allenfalls in separaten Verträgen u/o Dokumenten festgehalten und/oder auf der Webseite oder anderweitig publiziert. Diese Regelungen sind ebenfalls Bestandteil aller Vereinbarungen, auch wenn sie hier in den AGB nicht explizit zusätzlich erwähnt sind.

AGB, Version 2020/11/01, s. e. & o., Änderungen vorbehalten.